

Anmeldung Zeltlager 2023

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

Name:

Anschrift:

Tel:

Email:

Geburtsdatum:

beim Zeltlager des VdPJ Hl. Blut vom 30.07.2023 – 03.08.2023 in Adlkofen teilnimmt. Anmeldungen bis 08.07.23 an pfarrjugend.hlblut@gmail.com senden.

Den Termin zum Elternabend am 29. Juni 2023 um 18 Uhr habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich habe Allergien oder Krankheiten, auf die besonders geachtet werden muss:

Ich muss folgende Medikamente einnehmen:

Bei dringenden Notfällen bitte folgende Person benachrichtigen (auch in der Nacht erreichbar!):

Sonstige Mitteilungen:

Bei Fragen: pfarrjugend.hlblut@gmail.com

1) Zeltbelegung

Ich schlafe im eigenen Zelt und habe noch Plätze frei

Ich schlafe zusammen mit in einem Zelt

2) Vegetarier

- Ja
 Nein

3) Kosten

Die Gesamtkosten betragen **70 Euro**.

Ich bin Mitglied der Pfarrei Heilig Blut und bekomme daher **8 Euro** Zuschuss

ODER

Ich bin Ministrant der Stadtkirche Landshut und bekomme daher einen Zuschuss von **20 Euro**.

Insgesamt komme ich nach Abzug aller Zuschüsse auf einen Betrag von €

diesen Betrag nehme ich am 08. Juli zum Vortreffen mit

diesen Betrag überweise ich auf das Konto des VdPj Landshut – Pfarrei Heilig Blut
IBAN: DE45 7435 0000 0020 4832 87 BIC: BYLADEM1LAH unter Angabe des Namen des Kindes
und hefte eine **Kopie des Zahlscheins** an diese Anmeldung.

Teilnehmerzahlen begrenzt.

Mit der Unterschrift werden außerdem die **Teilnahmebedingungen des VdPj Heilig Blut** bestätigt.

Landshut, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen an Veranstaltungen des VdPj Heilig Blut

§1 Allgemeine Bestimmungen

Die folgenden Bestimmungen gelten zwischen dem Verband der Pfarrjugend Heilig Blut, Pfarrgasse 14, 84036 Landshut (nachfolgend „VdPj Heilig Blut“ genannt) und dem umseitig bezeichneten Teilnehmer an der bezeichneten Veranstaltung (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt).

§2 Vertragsdetails

Dem VdPj wird für den Zeitraum der Veranstaltung die Aufsichtspflicht des genannten Teilnehmers von dessen Personensorgeberechtigten vertraglich übertragen. Der VdPj übernimmt somit im gesetzlichen Rahmen die Aufsichtspflicht. Diese nimmt der VdPj Heilig Blut im pädagogisch sinnvollen und den Aufsichtspersonen zumutbaren Rahmen wahr.

§3 Haftungsbeschränkung

- (1) Soweit es im gesetzlichen Rahmen zulässig ist, sind der/die Personensorgeberechtigten des Teilnehmers damit einverstanden, dass die Verantwortlichkeit des VdPjs und seiner Betreuer für Sach- und Personenschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt wird. Sollte die Veranstaltung wegen höheren Gewalten oder anderen unvorhergesehenen Beeinträchtigungen, die nicht im Pflichtenkreis des VdPj Heilig Blut liegen, abgebrochen werden, entsteht kein Kostenerstattungsanspruch.
- (2) Im Übrigen haften die Teilnehmer für von ihnen schuldhaft verursachte Schäden.

§4 Pflichten des Teilnehmers

- (1) Die Teilnahme an den Veranstaltungen des VdPjs sind grundsätzlich unentgeltlich möglich. Es sind nur die jeweils anfallenden Kosten und Aufwendungen zu tragen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, diese komplett und vollständig bis zum Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Andernfalls behält sich der VdPj vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
- (2) Der Teilnehmer hat den Weisungen des VdPjs und seiner Betreuer Folge zu leisten. Sollte das Verhalten eines Teilnehmers die Veranstaltung gefährden oder undurchführbar machen, wird der Teilnehmer auf seine Kosten von der Veranstaltung ausgeschlossen.

§5 Anmeldung

- (1) Der Teilnehmer sollte die dritte Klasse abgeschlossen haben und mindestens 8 Jahre alt sein. Das Höchstalter beträgt 15 Jahre. Über Ausnahmen entscheidet der VdPj Hl. Blut einzelfallbezogen.
- (2) Mit der Unterschrift und der Abgabe des Anmeldeformulars oder dem Abschluss des Online-Anmeldeverfahrens wird die Anmeldung verbindlich. Hierzu muss die Anmeldung von einer volljährigen, sorgeberechtigten Person erklärt worden sein.
- (3) Ein verbindlicher Vertrag mit dem VdPj Hl. Blut kommt erst mit vollständigen Eingang des zu zahlenden Teilnahmebetrags zustande. Sofern die auf der Anmeldung angegebene Zahlungsfrist nicht eingehalten wird, kann der Platz anderweitig vergeben werden.
- (4) Aufgrund von Zuschüssen der Pfarrei Heilig Blut können sich unterschiedliche Teilnahmegebühren ergeben.

§6 Rücktritt

- (1) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.
- (2) Rücktritt bis 2 Wochen vor Zeltlagerbeginn: 50% Rückerstattung.
- (3) Rücktritt ab 2 Wochen vor Zeltlagerbeginn: keine Rückerstattung.

§7 Ausschluss von der Teilnahme

- (1) Der Teilnehmer hat sich an die vom VdPj Heilig Blut aufgestellten Regeln und an den sozialen

Werten zwischenmenschlichen Zusammenlebens zu orientieren. Bei wiederholten Verstößen kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

- (2) Ferner können Teilnehmer ausgeschlossen werden, wenn sie die vom VdPj Heilig Blut vorausgesetzten Ausrüstungsgegenstände nicht, nicht vollständig oder nicht in einem dem Veranstaltungszweck entsprechenden Zustand vorhalten. Die Informationen, die bei der Infoveranstaltung an die Teilnehmer vermittelt werden sind dabei ausdrücklich Vertragsbestandteil und können bei Nichtbeachtung ebenfalls zu einem Ausschluss führen.
- (3) Beim Ausschluss von der Teilnahme entsteht kein Kostenerstattungsanspruch. Der Teilnehmer wird im Falle eines Ausschlusses auf eigene Kosten den Veranstaltungsort verlassen.

§7 Gewährleistung der Gesundheit

- (1) Zur Gewährleistung der Gesundheit werden die Teilnehmern in Notfällen in das nächstgelegene Krankenhaus verbracht. Dort werden alle ärztlichen Maßnahmen, insbesondere ärztliche Operationen, Bluttransfusionen o.ä. vorgenommen, sofern das medizinisch erforderlich ist.
- (2) Vor der Veranstaltung sind alle bekannten und für die Veranstaltung relevanten Vorerkrankungen und Allergien mitzuteilen. Diese Informationen werden nur an ärztliches Personal weitergegeben, sofern das erforderlich ist.
- (3) Die Personensorgeberechtigten haben eine Telefonnummer anzugeben, unter der sie während der Veranstaltung in Notfällen erreichbar sind. Sofern ein Personensorgeberechtigter nicht erreichbar ist, und somit Informationen nicht eingeholt werden können, die zum weiteren Verfahren benötigt werden, handeln die Verantwortlichen nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Verkehrssitte.

§8 Versicherung

- (1) In Krankheitsfällen wird der Teilnehmer auf Kosten der eigenen Krankenversicherung behandelt. Der Teilnehmer versichert, mindestens gesetzlich krankenversichert zu sein und teilt auch die Kontaktdaten der Versicherung mit.
- (2) Im Zeitraum der Veranstaltung sind die Teilnehmer haftpflichtversichert. Die Kosten der Versicherung werden über den Teilnehmerbeitrag finanziert.

§9 Bildverarbeitungsklausel

Während der Veranstaltung werden von den Teilnehmer Fotos gemacht. Dem VdPj HI. Blut wird gestattet, diese Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Ausgewählte Bilder können daher für den Pfarrbrief und evtl. auch für die Darstellung im Internet benutzt werden.

§10 Datenverarbeitungsklausel

- (1) Die im Rahmen der Anmeldung und Teilnahme anfallenden Daten werden im Sinne des BDSG erhoben, verarbeitet und gespeichert.
- (2) Zu folgenden Zwecken werden die Daten an Dritte zweckgebunden weitergegeben:
Versicherung, Bezuschussung

§11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die anderen im Übrigen wirksam.